

Lohn- und Gehaltsordnung

Für Arbeiter und Angestellte im Gastgewerbe in Kärnten

Gültig ab 1. Mai 2017

1. Arbeiter - Festlohn (neu ab 1. Mai 2017)

Ab 1. Mai 2017 gilt das neue fünfstufige Festlohnsystem. Dieses Lohnsystem gilt für Betriebe, welche bereits vor dem 1. Mai 2017 das Festlohnsystem angewendet haben.

Betriebe, die weiterhin das Garantielohnsystem anwenden, können dies noch bis längstens 30. April 2018 tun (siehe gemischtes Lohnsystem).

Achtung: im Dienstvertrag bzw. dem Dienstzettel oder bei der Lohnabrechnung ist festzuhalten, welches Lohnsystem zur Anwendung kommt.

Arbeiterinnen und Arbeiter, deren Dienstverhältnis vor 1. Mai 2017 begonnen hat, sind auf Basis des neuen Festlohnsystems einzustufen.

Diese neue Einstufung ist mittels Dienstzettel/Dienstvertrag bis spätestens **30. Juni 2017** dem Dienstnehmer bekannt zu geben.

Lohngruppe 1 - Qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter mit großem Verantwortungsbereich

Abteilungsverantwortliche überwiegend im operativen Geschäft, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten,
- für den Wareneinkauf und die Kalkulation in ihrer Abteilung verantwortlich sind,
- umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen, wozu insbesondere das Mitwirken bei der Aufnahme von Mitarbeitern und Beendigung von Dienstverhältnissen sowie die Gestaltung von Dienstplänen gehören.

Beispiele: Restaurantchefin/Restaurantchef, Restaurantleiterin/Restaurantleiter, Küchenchefin/Küchenchef, Küchenleiterin/Küchenleiter

bis 3 Jahre	4 – 6 Jahre	7 – 9 Jahre	10 – 12 Jahre	13 – 15 Jahre	16 – 18 Jahre	19 – 21 Jahre	22 – 24 Jahre	ab 25 Jahren
€ 1.950,00	€ 1.979,30	€ 2.008,50	€ 2.037,80	€ 2.067,00	€ 2.096,30	€ 2.125,50	€ 2.154,80	€ 2.184,00

Lohngruppe 2 - Qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter mit erweitertem Verantwortungsbereich

Arbeiterinnen und Arbeiter, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten,
- Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten,
- fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen

sowie Arbeiterinnen und Arbeiter im operativen Geschäft, die aufgrund entsprechender Qualifikationen vorübergehend Tätigkeiten der LG 1 ausüben.

Beispiele: Restaurantchefin/Restaurantchef, die/der nicht unter Lohngruppe 1 fällt Restaurantchef-Stellvertreterin/Restaurantchef-Stellvertreter, Küchenchefin/Küchenchef, die/der nicht unter Lohngruppe 1 fällt, Küchenchef-Stellvertreterin/Küchenchef-Stellvertreter, Chef de rang, Chef de partie, Barchefin/Barchef, Housekeeping – Leiterin und Leiter, die/der nicht dem Angestelltengesetz unterliegt

Lohngruppe 2a

bis 3 Jahre	4 – 6 Jahre	7 – 9 Jahre	10 – 12 Jahre	13 – 15 Jahre	16 – 18 Jahre	19 – 21 Jahre	22 – 24 Jahre	ab 25 Jahren
€ 1.770,00	€ 1.796,60	€ 1.823,10	€ 1.849,70	€ 1.876,20	€ 1.902,80	€ 1.929,30	€ 1.955,90	€ 1.982,40

- Für Arbeiterinnen/Arbeiter **in bestehenden Dienstverhältnissen** in den Festlohn-Positionen Service A2, sowie Küche C3 und C4, welche bis 30. April 2017 Gültigkeit hatten, gelten die Löhne der Lohngruppe 2a.

- Für Arbeiterinnen/Arbeiter **in bestehenden Dienstverhältnissen** in den Festlohn-Positionen Service A3, Küche C5 und Sonstige Mitarbeiter D1, welche bis 30. April 2017 Gültigkeit hatten, gelten die nachstehenden Löhne der Lohngruppe 2b, bis zu einer endgültigen Zusammenführung mit Lohngruppe 2a.

Lohngruppe 2b

bis 3 Jahre	4 – 6 Jahre	7 – 9 Jahre	10 – 12 Jahre	13 – 15 Jahre	16 – 18 Jahre	19 – 21 Jahre	22 – 24 Jahre	ab 25 Jahren
€ 1.650,00	€ 1.674,80	€ 1.699,50	€ 1.724,30	€ 1.749,00	€ 1.773,80	€ 1.798,50	€ 1.823,30	€ 1.848,00

Lohngruppe 3 - Facharbeiterinnen und Facharbeiter im berufseinschlägigen Aufgabenbereich

Arbeiterinnen und Arbeiter mit Lehrabschlussprüfung in einer facheinschlägigen Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule, die den facheinschlägigen Lehrabschluss gem. § 34a BAG ersetzt, die

- berufseinschlägige Arbeiten nach Anweisung verantwortungsbewusst verrichten und
- Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten

Beispiele: Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann mit oder ohne Inkasso, Chef de rang, der aufgrund seines geringeren Verantwortungsbereichs nicht unter LG 2 fällt Köchin/Koch, Chef de partie, der aufgrund seines geringeren Verantwortungsbereichs nicht unter LG 2 fällt Gastronomiefachfrau/Gastronomiefachmann, Systemgastronomin/Systemgastronom, Konditorin/Konditor, Bäckerin/Bäcker, Elektrikerin/Elektriker, Haustischlerin/Haustischler, Gärtnerin/Gärtner, Masseurin/Masseur, Kosmetikerin/Kosmetiker, Fußpflegerin/Fußpfleger

bis 3 Jahre	4 – 6 Jahre	7 – 9 Jahre	10 – 12 Jahre	13 – 15 Jahre	16 – 18 Jahre	19 – 21 Jahre	22 – 24 Jahre	ab 25 Jahren
€ 1.580,00	€ 1.603,70	€ 1.627,40	€ 1.651,10	€ 1.674,80	€ 1.698,50	€ 1.722,20	€ 1.745,90	€ 1.769,60

Sollten Sie Fragen zum neuen Festlohnsystem oder generell zum Kollektivvertrag haben, können Sie uns gerne kontaktieren:

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Mag. Angelika Petritsch, T 05 90 90 4 – 620, Edith Wultsch T 05 90 90 4 – 615, F 05 90 90 4 – 604
oder per mail an tourismus@wkk.or.at

Lohngruppe 4 - Facharbeiterinnen und Facharbeiter im berufseinschlägigen Aufgabenbereich im 1. und 2. Berufsjahr

Arbeiterinnen und Arbeiter mit Lehrabschlussprüfung in einer facheinschlägigen Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule, die den facheinschlägigen Lehrabschluss gem. § 34a BAG ersetzt, die

- berufseinschlägige Arbeiten nach Anweisung verantwortungsbewusst verrichten und
- Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten

in den ersten zwei Jahren nach Ablegung der Lehrabschlussprüfung bzw. des Schulabschlusses.

Beispiele: Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann, Köchin/Koch, Systemgastronomin/Systemgastronom, Gastronomiefachfrau/Gastronomiefachmann, Bäckerin/Bäcker, Konditorin/Konditor, Kosmetikerin/Kosmetiker, Fußpflegerin/Fußpfleger, jeweils in den ersten zwei Jahren nach Ablegung der Lehrabschlussprüfung bzw. des Schulabschlusses

1. und 2. Berufsjahr
€ 1.510,00

Lohngruppe 5 - Arbeiterinnen und Arbeiter ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung

Arbeiterinnen und Arbeiter ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und Hilfskräfte in allen Bereichen.

Beispiele: Hilfskraft im Service, Hilfsköchin/Hilfskoch, Abwäscherin/Abwäscher, Hausarbeiterin/Hausarbeiter, Arbeiterin/Arbeiter im Housekeeping, sonstige Hilfskraft in Küche oder Service oder Beherbergung

bis 3 Jahre	4 – 6 Jahre	7 – 9 Jahre	10 – 12 Jahre	13 – 15 Jahre	16 – 18 Jahre	19 – 21 Jahre	22 – 24 Jahre	ab 25 Jahren
€ 1.460,00	€ 1.481,90	€ 1.503,80	€ 1.525,70	€ 1.547,60	€ 1.569,50	€ 1.591,40	€ 1.613,30	€ 1.635,20

2. Arbeiter - Garantielohn (gemischtes Lohnsystem)

Für Betriebe, welche das Garantielohnsystem weiterhin anwenden, gilt folgendes gemischtes Lohnsystem für alle Mitarbeiter im Betrieb. Das Garantielohnsystem ist bis 30. April 2018 anwendbar. Ab 1. Mai 2018 gilt ausschließlich das Festlohnsystem.

A) Service	bis 3 Jahre	4 – 6 Jahre	7 – 9 Jahre	10 – 12 Jahre	13 – 15 Jahre	16 – 18 Jahre	19 – 21 Jahre	22 – 24 Jahre	ab 25 Jahren
1 Maitre d'hotel, Oberkellner/in mit mind. 5 Servierkräften	€ 1.722,00	€ 1.747,80	€ 1.773,70	€ 1.799,50	€ 1.825,30	€ 1.851,20	€ 1.877,00	€ 1.902,80	€ 1.928,60
2 Maitre d'hotel-Stv., Oberkellner/in mit weniger als 5 Servierkräften, Barchef/in	€ 1.578,00	€ 1.601,70	€ 1.625,30	€ 1.649,00	€ 1.672,70	€ 1.696,40	€ 1.720,00	€ 1.743,70	€ 1.767,40
3 Chef de rang (Abteilungschef/in), Chef d'etage (Etagenchef/in), Barmixer/in, Sommelier (Weinkellner/in mit Lehrzeit im Lehrberuf Restaurantfachmann/-frau)	€ 1.501,00	€ 1.523,50	€ 1.546,00	€ 1.568,50	€ 1.591,10	€ 1.613,60	€ 1.636,10	€ 1.658,60	€ 1.681,10
4 Demi-Chef, Chef de rang-Stv., Kellner/in mit Inkasso, Revier-, Etagen- (Zimmer-), Frühstücks-, Barmixer/in, Restaurantfachmann/-frau mit Lehrzeit oder Servierkraft mit mindestens 4jähriger Praxis	€ 1.491,00	€ 1.513,40	€ 1.535,70	€ 1.558,10	€ 1.580,50	€ 1.602,80	€ 1.625,20	€ 1.647,60	€ 1.669,90
5 Commis de rang, Kellner/in ohne Inkasso, Speisen-, Getränke-/Kellner/in, Restaurantfachmann/-frau mit Lehrzeit ohne Inkasso	€ 1.460,00	€ 1.481,90	€ 1.503,80	€ 1.525,70	€ 1.547,60	€ 1.569,50	€ 1.591,40	€ 1.613,30	€ 1.635,20
6 Servierkraft ohne Lehrzeit	€ 1.460,00	€ 1.481,90	nebenstehender Lohn gilt nur für das 4. Beschäftigungsjahr!						

B) Beherbergung	bis 3 Jahre	4 – 6 Jahre	7 – 9 Jahre	10 – 12 Jahre	13 – 15 Jahre	16 – 18 Jahre	19 – 21 Jahre	22 – 24 Jahre	ab 25 Jahren
1 Chefportier/in (Chefrezeptionist/in)	freie Vereinbarung!!!								
2 Alleinportier/in, Tag-, Nachtportier/in (Rezeptionist/in - ausgenommen Anwesenheitsdienste ohne erforderliche fachliche einschlägige Qualifikation)	€ 1.501,00	€ 1.523,50	€ 1.546,00	€ 1.568,50	€ 1.591,10	€ 1.613,60	€ 1.636,10	€ 1.658,60	€ 1.681,10
3 Portiergehilfe/in (Rezeptionsgehilfe/in), Hotelgehilfe/in, Lohndiener/in, Bademeister/in in Badeanlagen die nur Hotelgästen zugänglich sind, Hallengehilfe/in, Liftführer/in in Beherbergungsbetrieben, Portier-, Rezeptionsassistent/in, Bademeister/in ohne Fachausbildung	€ 1.460,00	€ 1.481,90	€ 1.503,80	€ 1.525,70	€ 1.547,60	€ 1.569,50	€ 1.591,40	€ 1.613,30	€ 1.635,20
4 Nachtdienst ohne fachliche einschlägige Qualifikation	€ 1.460,00	€ 1.481,90	€ 1.503,80	€ 1.525,70	€ 1.547,60	€ 1.569,50	€ 1.591,40	€ 1.613,30	€ 1.635,20
5 Etagenkraft	€ 1.460,00	€ 1.481,90	€ 1.503,80	€ 1.525,70	€ 1.547,60	€ 1.569,50	€ 1.591,40	€ 1.613,30	€ 1.635,20

C) Küche	bis 3 Jahre	4 – 6 Jahre	7 – 9 Jahre	10 – 12 Jahre	13 – 15 Jahre	16 – 18 Jahre	19 – 21 Jahre	22 – 24 Jahre	ab 25 Jahren
1 Chef de cuisine, Küchenchef/in mit mindestens 5 Küchen- (Koch-/Köchin-, Kochvorbereitungs-) Kräften, Küchenleiter/in (keine Küchenkräfte sind Lehrlinge, Abwäscher/in und Reinigungskräfte!)	€ 1.994,00	€ 2.023,90	€ 2.053,80	€ 2.083,70	€ 2.113,60	€ 2.143,60	€ 2.173,50	€ 2.203,40	€ 2.233,30
2 Küchenchef/in mit weniger als 5 Küchen-(Koch-, Kochvorbereitungs-)Kräften	€ 1.973,00	€ 2.002,60	€ 2.032,20	€ 2.061,80	€ 2.091,40	€ 2.121,00	€ 2.150,60	€ 2.180,20	€ 2.209,80
3 Küchenchef-Stv., Sous-Chef	€ 1.804,00	€ 1.831,10	€ 1.858,10	€ 1.885,20	€ 1.912,20	€ 1.939,30	€ 1.966,40	€ 1.993,40	€ 2.020,50
4 Küchenwirtschafter/in	€ 1.685,00	€ 1.710,30	€ 1.735,60	€ 1.760,80	€ 1.786,10	€ 1.811,40	€ 1.836,70	€ 1.861,90	€ 1.887,20
5 Alleinkoch/-köchin, Diätkoch/-köchin, Chef-de-partie, Abteilungs-koch/-köchin, Tournant, Gardemanger, Entre-metier, Rotisseur, Saucier, Pâtissier, Grill-, Koch/Köchin für ausländische Spezialitäten, Küchenfleischer/in, Bäcker/in, Konditor/in (mit abgeschlossener Lehrzeit)	€ 1.645,00	€ 1.669,70	€ 1.694,40	€ 1.719,00	€ 1.743,70	€ 1.768,40	€ 1.793,10	€ 1.817,70	€ 1.842,40
6 Cusinier, Koch/Köchin mit abgeschlossener Lehrzeit, 2. Fleischer/in, 2. Bäcker/in, 2. Konditor/in (mit abgeschlossener Lehrzeit)	€ 1.496,00	€ 1.518,40	€ 1.540,90	€ 1.563,30	€ 1.585,80	€ 1.608,20	€ 1.630,60	€ 1.653,10	€ 1.675,50
7 Koch/Köchin ohne Lehrbrief, Hilfskoch/-köchin, Gasthauskoch/-köchin, Kaffeekoch/-köchin, Salatter/in	€ 1.460,00	€ 1.481,90	€ 1.503,80	€ 1.525,70	€ 1.547,60	€ 1.569,50	€ 1.591,40	€ 1.613,30	€ 1.635,20

DJ	Sonstige Mitarbeiter	bis 3 Jahre	4 – 6 Jahre	7 – 9 Jahre	10 – 12 Jahre	13 – 15 Jahre	16 – 18 Jahre	19 – 21 Jahre	22 – 24 Jahre	ab 25 Jahren
1	Gouvernante, Hausdame	€ 1.541,00	€ 1.564,10	€ 1.587,20	€ 1.610,30	€ 1.633,50	€ 1.656,60	€ 1.679,70	€ 1.702,80	€ 1.725,90
2	Animateur/in mit Fachausbildung, Kinderbetreuer/in mit Fachausbildung, geprüfter Bademeister/in, Sicherheitsdienst (Security) mit Fachausbildung, Abfallbewirtschafter/in mit Fachausbildung	€ 1.470,00	€ 1.492,10	€ 1.514,10	€ 1.536,20	€ 1.558,20	€ 1.580,30	€ 1.602,30	€ 1.624,40	€ 1.646,40
3	Beschließer/in, Animateur/in (Freizeitbetreuer/in) ohne Fachausbildung, Sicherheitsdienst (Security) ohne Fachausbildung, Speisenzusteller/in mit Führerschein, Kaffeehauskassier/in, Schank- und Buffetkassier/in, Selbstbedienungs-, Küchen-, Kaffeehaus-, Bad-, SaunakassierIn	€ 1.460,00	€ 1.481,90	€ 1.503,80	€ 1.525,70	€ 1.547,60	€ 1.569,50	€ 1.591,40	€ 1.613,30	€ 1.635,20
4	Buffet-, Keller-, Schankhilfe ohne Inkasso, Saunawart, Speisenzusteller/in ohne Führerschein	€ 1.460,00	€ 1.481,90	€ 1.503,80	€ 1.525,70	€ 1.547,60	€ 1.569,50	€ 1.591,40	€ 1.613,30	€ 1.635,20
5	Hilfskräfte in allen Bereichen, z.B.: Küchenhilfe, Abwäscher/in, Abräumer/in, Lagergehilfe, Raumpfleger/in, Toilettendienst, Türsteher/in, Parkplatzwächter/in, MitarbeiterInnen in der Systemgastronomie ungelern	€ 1.460,00	€ 1.481,90	€ 1.503,80	€ 1.525,70	€ 1.547,60	€ 1.569,50	€ 1.591,40	€ 1.613,30	€ 1.635,20

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr od. Doppellehre
Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau, Gastronomiefachmann/-frau, Systemgastronom/in, Hotel- und Gastgewerbeassistent/in, Bürokaufmann/frau, Hotelkaufmann/frau	€ 700,00	€ 800,00	€ 900,00	€ 1.000,00

ZUSCHLÄGE

Fremdsprachenzulage	€ 30,50
Fehlgeldentschädigung	€ 31,00
Bereitstellung von Quartier monatlich	€ 2,91
Nachtarbeitszuschlag pro Nachtdienst zwischen 22 und 6 Uhr - pro Nacht (bei überwieg. Beschäftigung in dieser Zeit)	€ 21,50
Trinkgeldpauschale Garantielöhner und Festlöhner mit Inkasso - pro Monat	€ 43,60
Trinkgeldpauschale Garantielöhner und Festlöhner mit Inkasso - pro Tag	€ 1,80
Trinkgeldpauschale Garantielöhner und Festlöhner ohne Inkasso - pro Monat	€ 19,60
Trinkgeldpauschale Garantielöhner und Festlöhner ohne Inkasso - pro Tag	€ 1,10
Geringfügigkeitsgrenze	€ 425,70

Mit 1. Jänner 2017 wurde die tägliche Geringfügigkeitsgrenze aufgehoben. Für die Beurteilung, ob ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt oder nicht, ist nur mehr die monatliche Geringfügigkeitsgrenze maßgebend. **Alle Details finden Sie unter wko.at/ktn/gfg**

3. Angestellte - Gehälter

Beschäftigungsgruppe 0 - Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind

Beispiele: Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung

bis 6 Jahre	ab dem 6. Dienstjahr	ab dem 11. Dienstjahr	ab dem 16. Dienstjahr	ab dem 21. Dienstjahr
€ 1.965,00	€ 2.014,10	€ 2.063,30	€ 2.112,40	€ 2.161,50

Beschäftigungsgruppe 1 - Angestellte mit großem Verantwortungsbereich

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und
- umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

Beispiele: Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping- Bereichs

bis 6 Jahre	ab dem 6. Dienstjahr	ab dem 11. Dienstjahr	ab dem 16. Dienstjahr	ab dem 21. Dienstjahr
€ 1.885,00	€ 1.932,10	€ 1.979,30	€ 2.026,40	€ 2.073,50

Beschäftigungsgruppe 2 - Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und
- fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

Beispiele: Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung

bis 6 Jahre	ab dem 6. Dienstjahr	ab dem 11. Dienstjahr	ab dem 16. Dienstjahr	ab dem 21. Dienstjahr
€ 1.610,00	€ 1.650,30	€ 1.690,50	€ 1.730,80	€ 1.771,00

Beschäftigungsgruppe 3 - Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.

Beispiele: Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, Animateur/in, Hotel- und Gastgewerbeassistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in

bis 6 Jahre	ab dem 6. Dienstjahr	ab dem 11. Dienstjahr	ab dem 16. Dienstjahr	ab dem 21. Dienstjahr
€ 1.560,00	€ 1.599,00	€ 1.638,00	€ 1.677,00	€ 1.716,00

Beschäftigungsgruppe 4 - Angestellte nach Abschluss der Lehre bzw. nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss.

Grundgehalt
€ 1.480,00

Beschäftigungsgruppe 5 - Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung

Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.

Beispiele: Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

bis 6 Jahre	ab dem 6. Dienstjahr	ab dem 11. Dienstjahr	ab dem 16. Dienstjahr	ab dem 21. Dienstjahr
€ 1.460,00	€ 1.496,50	€ 1.533,00	€ 1.569,50	€ 1.606,00

Durchrechnungszeitraum in Jahresbetrieben:

Für vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen kann die Normalarbeitszeit innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes bis zu 26 Wochen so verteilt werden, dass sie im Durchschnitt 40 Stunden pro Woche nicht überschreitet. Zum Ende des Durchrechnungszeitraumes sind alle Stunden, welche über den Durchschnitt der Normalarbeitszeit liegen, mit dem Überstundenzuschlag auszuzahlen. Eine Übertragung des bestehenden Zeitguthabens in den nächsten Durchrechnungszeitraum ist nicht möglich.

Auf Wunsch des Arbeitnehmers können diese Überstunden mit dem Überstundenzuschlag als Zeitausgleich innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Durchrechnungszeitraumes abgegolten werden, wenn diese spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ende des Durchrechnungszeitraumes schriftlich vereinbart wird. Der Betriebsrat ist über diese Vereinbarung zu informieren.

Bei Angestellten darf die wöchentliche Normalarbeitszeit 30 Stunden nicht unterschreiten, es sei denn, der Grund für die Unterschreitung liegt im Verbrauch von Zeitausgleich in Form von ganzen Tagen.

Die wöchentliche Normalarbeitszeit kann in den einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraumes auf 48 Stunden ausgedehnt werden, wobei die tägliche Normalarbeitszeit 9 Stunden beträgt. Die Vereinbarung des Durchrechnungszeitraumes ist in Betrieben mit Betriebsrat durch Betriebsvereinbarung, in Betrieben ohne Betriebsrat schriftlich mit jeder/jedem Mitarbeiter/in zu vereinbaren.

Ferialpraktikantenentschädigung Arbeiter:

Jugendliche, die im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung in den Sommermonaten ein Fachpraktikum durchführen, erhalten eine Praktikantenentschädigung, die der Höhe der Lehrlingsentschädigung der zuvor absolvierten Klasse entspricht (z. B. Hotelfachschule 1. Klasse = Lehrlingsentschädigung 1. Lehrjahr).

Ferialpraktikantenentschädigung Angestellte:

Praktikanten, die aufgrund schulrechtlicher Bestimmungen zur Ableistung einer Betriebspraxis verpflichtet sind, haben Anspruch auf ein Entgelt in der Höhe der Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr, mindestens aber in der Höhe der Lehrlingsentschädigung des 2. Lehrjahres. Pflichtpraktikanten, die für ihre Ausbildung eine Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung als Voraussetzung benötigen, haben Anspruch auf Entgelt in der Höhe einer Lehrlingsentschädigung des 4. Lehrjahres.

Fallweise Beschäftigung:

Der Mindestlohn für fallweise Beschäftigte beträgt 120 % des kollektivvertraglichen Mindestlohnes für die entsprechende Beschäftigungsgruppe. Als fallweise Beschäftigte im Sinne des § 471 b ASVG gelten Personen, die in unregelmäßiger Folge tageweise, zumindest aber für eine kürzere Zeit als eine Woche, beim selben Dienstgeber beschäftigt werden.

Verkürzung der Ruhezeit in Saisonbetrieben:

Seit März 2016 besteht die Möglichkeit der Verkürzung der täglichen Ruhezeit für Saisonbetriebe auf 8 Stunden. Unter wko.at/ktn/hotellerie finden Sie diesbezüglich umfangreiche Informationen

Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung kann für Druck- und Satzfehler keine Gewähr übernommen werden.

Sollten Sie Fragen zum neuen Festlohnsystem oder generell zum Kollektivvertrag haben, können Sie uns gerne kontaktieren:

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Mag. Angelika Petritsch, T 05 90 90 4 – 620, Edith Wultsch T 05 90 90 4 – 615, F 05 90 90 4 – 604
oder per mail an tourismus@wkk.or.at